

Vorlage an den Kantonsrat

Kantonsratsbeschluss über die Erhöhung der Zahl der Richter am Kantonsgericht

(Vom ...)

Der Kantonsrat des Kantons Schwyz,

gestützt auf § 10 Abs. 2 der Justizverordnung vom 18. November 2009¹, nach
Einsicht in Bericht und Vorlage der Rechts- und Justizkommission,

beschliesst:

Die Zahl der Richter am Kantonsgericht wird um eine vollamtliche Richterstelle
auf vierzehn (Präsident und dreizehn Richter) erhöht.

¹ SRSZ 231.110.